

Windenergie als ein Förderinstrument des ländlichen Raumes

Gemeinden profitieren von lokaler Wertschöpfung durch Erneuerbare

von Florian Aurich

Nachdem wir in den letzten Leitartikeln den Strommarkt und die Energiepolitik thematisiert haben, soll es im Folgenden um die Chancen und Perspektiven für ländliche Regionen in Verbindung mit der Windenergienutzung gehen. Bei Betrachtung des Migrationsverhaltens in Deutschland zeigt sich eine deutliche Verschiebung von ländlich geprägten Gebieten hin zu Großstädten oder großstadtnahen Räumen. Ein Prozess der als Urbanisierung oder Reurbanisierung bezeichnet wird. Auch in der Vergangenheit waren diese Entwicklungen oft zu beobachten, so z.B. zu Zeiten der Industrialisierung. Mit Ausnahme vereinzelter vom Strukturwandel betroffener Großstädte in Ostdeutschland oder im Ruhrgebiet, verzeichnete der Großteil der Urbanen Zentren Deutschlands in den vergangenen 5 bis 10 Jahren zum Teil deutliche Bevölkerungsgewinne. Prognosen gehen für Städte wie München, Berlin, Hamburg, Nürnberg, Dresden oder Stuttgart von einem weiteren Anstieg der Bewohnerzahlen aus. Neben den Kernstädten profitiert in den meisten Fällen der suburbane Raum von den vielfältigen Kultur-, Freizeit- und Arbeitsplatzangeboten der Großstadt und ist dadurch ein attraktiver Wohnstandort insbesondere auch für junge Familien.

Die Verlierer dieser Entwicklung sind die peripheren ländlichen Räume. Da-

bei handelt es sich um infrastrukturell schlecht an das Fernstraßen- und Bahnnetz angebundene, meist dünn besiedelte, relativ weit von Kernstädten entfernte und oft grenznahe Räume. Beispiele hierfür sind, die Lausitz, die Uckermark, die Altmark, der Bayerische Wald, die Rhön und weitere Mittelgebirgsregionen in Deutschland. Insbesondere junge Bevölkerungsgruppen verlassen für ihre universitäre Ausbildung diese Regionen und kommen nach ihrem Abschluss meist nicht zurück, da es vor allem im wachsenden tertiären Sektor kaum Arbeitsplatzangebote für junge Akademiker gibt.

Die zunehmende sogenannte Landflucht führt zu einer Ausdünnung der sozialen und technischen Infrastruktur und zu einer Überalterung und Entmi-

schung der Bevölkerung. Als Folge dessen verschlechtert sich die Finanzausstattung der Kommunen, da einerseits weniger Schlüsselzuweisungen durch das Land in Abhängigkeit von der Bewohnerzahl mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde erhoben werden und andererseits die Fixkosten für den Unterhalt der technischen Infrastruktur gleich hoch bleiben, teilweise sogar steigen. Ein Beispiel für steigende Fixkosten sind die Nebenkosten bei Wasser und Fernwärme, die von den Wohnungsunternehmen in Kleinstädten bei Leerständen auf die verbleibenden Mieter umgelegt werden müssen, um das für eine bestimmte Auslastung konzipierte Netz zu unterhalten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, betroffene Kommunen mit aus-



reichenden Finanzmitteln auszustatten, um deren Handlungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten. Doch woher das Geld nehmen, wenn insbesondere Fördermittel der EU zunehmend in die strukturschwachen Regionen Ost-, Südost- und Südeuropas gelenkt werden, wodurch für die Regionen Deutschlands in Summe weniger Kapital bereitsteht? Kann die von der Bundesregierung ausgerichtete Energiewende eine Lösungsmöglichkeit zur Finanzierung kommunaler Aufgaben sein? Insbesondere bei der Windenergienutzung haben dünn besiedelte ländliche Räume einen entscheidenden Standortvorteil gegenüber großstädtischen Agglomerationen. Nicht nur die Gemeinde kann über die Gewerbesteuer Einnahmen aus der Windenergienutzung generieren, auch die Bewohner der Standortgemeinden können vom Betrieb der Anlagen profitieren, weshalb die Windenergienutzung einen Beitrag zur Wertschöpfung in den Gemeinden leisten kann. Insbesondere von Gegnern der Windenergienutzung wird vielfach behauptet, dass die Gewinne aus der Stromproduktion nicht in den Standortgemeinden verbleiben und keinerlei Wertschöpfung generiert wird. Eine Behauptung, die in der Form schlicht falsch ist, da insbesondere durch die Flächenverpachtung und über Bürgerbeteiligungsmodelle den Bewohnern die Möglichkeit gegeben wird, einen monetären Nutzen aus Windenergieprojekten zu ziehen. Dadurch erhöhen sich Kaufkraft und Investitionsmöglichkeiten der Einwohner, was wiederum positive Auswirkungen hat, z.B. durch Privatinvestitionen in die Gebäude- und Wohnumfeldsanierung. Auch für den lokalen Arbeitsmarkt können sich positive Effekte ergeben, da insbesondere bei größeren Windparks ab etwa zehn Anlagen meist eine Ser-

vicestation in der Standortgemeinde eingerichtet wird.

Entlastungen für den Kommunalhaushalt können sich aus der Verringerung der Instandhaltungskosten für die gemeindeeigene Infrastruktur ergeben, indem die Nutzung von Wegen durch den Windparkbetreiber mitfinanziert wird. Positive Wechselwirkungen können sich für die Gemeinde und den Windparkbetreiber aus der Vermarktung des vor Ort erzeugten Stromes ergeben, indem dieser in kommunalen Einrichtungen verbraucht wird. Sobald die Gewerbesteuer aus dem Windpark den kommunalen Kassen zugutekommt, wobei der Zeitpunkt für dessen Entrichtung projektabhängig ist, wird zusätzliches Kapital für neue Investitionen frei, welches Gemeinden, die sich der Windenergienutzung verschließen, nicht zur Verfügung steht.

Vorbehalte gegen die Windenergienutzung stützen sich fast überall im Bundesgebiet auf deren negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die als störend empfundenen Schall- und Schattenwurfemissionen. Es stellt sich die Frage, ob diese negativen Auswirkungen mit den oben beschriebenen positiven Effekten in ein gesundes Verhältnis zu bringen sind. Ein möglicher Untersuchungsansatz wäre der Vergleich zweier Gemeinden im ländlichen Raum über einen bestimmten Zeitraum, wobei in einer der beiden Gemeinden ein Windpark errichtet wurde. Auch die Entwertung von Grundstücken in Sichtweite der Windenergieanlagen wird vielfach diskutiert. Doch gerade vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen und der Ausdünnung der sozialen Infrastruktur auf dem Land, stellt sich die Frage inwieweit Grundstücke in abgelegenen Regionen Deutschlands zukünftig überhaupt noch zu veräußern

oder Erträge aus ihnen zu erwirtschaften sind, unabhängig davon, ob sich in deren Sichtbereich ein Windpark befindet.

Für ländliche Regionen in Deutschland wird es zukünftig immer schwerer werden, neue Finanzmittel zu akquirieren, um die kommunalen Aufgaben zu bewältigen. Die Windenergienutzung kann ein Mittel sein, um die Finanzausstattung ländlicher Gemeinden zu verbessern, jedoch handelt es sich bei der Standortwahl von Windgebieten um eine raumplanerische Entscheidung, sodass der Gemeinderat, selbst wenn er sich für einen Windpark in seiner Gemeinde einsetzt, nicht die abschließende Entscheidungshoheit besitzt. Schließlich sind die Standortanforderungen für Windenergieanlagen sehr heterogen und nicht jede ländliche Gemeinde verfügt auf ihrem Territorium über die erforderliche naturräumliche Ausstattung zur Errichtung eines Windparks. Somit kann die Windenergienutzung als ein Förderinstrument gesehen werden, welches nicht auf Antrag sondern auf Zuteilung vergeben wird.

Prognosen für den peripheren ländlichen Raum gehen davon aus, dass die Abwanderung auch in den kommenden Jahren weiter anhält und zu Entleerungstendenzen oder gar Wüstungen führen kann. Trotz dieses negativen Ausblickes ist es wichtig und ein gesetzlich festgelegtes Erfordernis nach GG Art. 72 Abs. 2, die Lebensbedingungen für die verbleibende Bewohnerschaft so attraktiv wie möglich zu halten und

Leitartikel

eine Grundversorgung sicherzustellen. Die Windenergienutzung kann einen Beitrag zur Finanzierung der Grundversorgung leisten. Das Hauptproblem der Migrationsverluste kann dadurch jedoch nicht behoben werden, da es eine Konsequenz der fehlenden harten Standortfaktoren darstellt. Dennoch sollten Gemeinden, die sich gegen die Windenergienutzung stellen, obwohl auf deren Verwaltungsgebiet ein Windfeld ausgewiesen wurde, ihre ablehnende Haltung überdenken. Vor dem Hintergrund einer sich verschlechternden Finanzausstattung und des interkommunalen Wettbewerbs können die Gemeinden, welche entweder nicht die naturräumlichen Voraussetzungen besitzen oder welche die Windenergienutzung auf ihrem Territorium zu verhindern versuchen, zukünftig als die Verlierer im Vergleich der ländlichen Gemeinden hervorgehen.